



Gemeinde Grosselfingen



Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Öffentliche Bekanntgabe des Widerspruchsrechts

Nach § 58b des Soldatengesetzes (SG) können sich Frauen und Männer unter bestimmten Voraussetzungen verpflichten, freiwilligen Wehrdienst als besonderes staatsbürgerschaftliches Engagement zu leisten.

Auf der Grundlage von § 58c Abs. 1 Satz 1 SG übermitteln die Meldebehörden zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach Absatz 2 Satz 1 dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (Geburtsjahr 2004): 1. Familienname, 2. Vornamen, 3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz (MRRG) widersprochen haben. Die Betroffenen, die eine Übermittlung ihrer Daten an das Personalmanagement der Bundeswehr nicht wünschen, werden gebeten, dies der Gemeindeverwaltung – Einwohnermeldeamt -, Bruderschaftsstraße 66, 72415 Grosselfingen, schriftlich oder im Rahmen einer persönlichen Vorsprache (Rathaus, Bürgerbüro) mitzuteilen.

Grosselfingen, den 08.10.2021